

Spreeauen- Bote



Freitag, den 3. Mai 2024
Jahrgang 34 · Nummer 5/2024

Öffentliche Bekanntmachungen

Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólby přepruwował a wšitke namjety, kotrež su praw-
niskim předpisam wotpowědowali, za komunalne wólby schwalił.

We sčěhowacym wozjewjenju su strony a wolverske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidaća, kotrež resp. kotřiž
hodža so na wólbny dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolverske zjednoćenstwa ze swojimi kandidatami na hłosowanskim
lisćiku wučišćane.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su za wólby do gmejskeje resp. sydlišćowe rady
abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dvě
třećinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. Žiwjenske lěto
dokónčiła a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Malschwitz am 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählerversammlung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit (Anzahl)
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	17 Bewerberinnen/ Bewerber
2	Freie Wählerschaft Malschwitz/Pließkowitz	7 Bewerberinnen/ Bewerber
3	Alternative für Deutschland (AfD)	7 Bewerber
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	1 Bewerber
5	DIE LINKE- DIE LINKE	1 Bewerber
6	Baruther SV 90 e.V.	1 Bewerberin
7	Freie Wählerschaft Guttau	1 Bewerber

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus den nachfolgend abgedruckten Anla-
gen.

22.04.2024

M. Seidel
Bürgermeister

7 Anlagen

Bekanntmachungen / Wahlen

Anlage Nr. 1

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Malschwitz am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl: 1 Kennwort: CDU

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, PLZ, Wohnort (vollständige Anschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Stenzel, Renè, Dipl.-Ingenieur E-Technik 02694 Malschwitz OT Halbendorf/Spree	1970
2	Dr. Smolinski, Jörg, Patentanwalt 02694 Malschwitz OT Baruth	1978
3	Noack, Christin, Dipl.-Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin 02694 Malschwitz OT Brösa	1984
4	Stübner-Patzig, Evelyn, Zahnärztin 02694 Malschwitz OT Baruth	1988
5	Pallmann Claudia, EU-Rentnerin 02694 Malschwitz OT Lömischau	1958
6	Spiegel, Cornelia, Rechtsanwältin 02694 Malschwitz OT Brösa	1984
7	Rötschke, Thomas, Industriekaufmann 02694 Malschwitz OT Halbendorf/Spree	1969
8	Schumpp, Bruno, Rentner 02694 Malschwitz OT Doberschütz	1955
9	Metzenbauer, Roger, Unternehmer 02694 Malschwitz OT Guttau	1976
10	Lehmann, Andreas, Programmierer 02694 Malschwitz OT Baruth	1964
11	Hilbig, Uwe, DAK Regionalleiter 02694 Malschwitz OT Gleina, Zur Gärtnerei 2	1966
12	Lattke, Gottfried, selbstständig 02694 Malschwitz OT Preititz	1955
13	Bartosch, Winfried, Geschäftsführer 02694 Malschwitz OT Kleinbautzen	1956
14	Gruhl, Renè, Dipl.-Betriebswirt (BA) 02694 Malschwitz OT Dubrauke	1987
15	Rohatsch, André, Heizungs-Sanitär-Installateur 02694 Malschwitz OT Preititz	1973
16	Eismann, Sven, Programmierer 02694 Malschwitz OT Rackel	1985
17	Woite, Paul, Programmierer 02694 Malschwitz OT Kleinbautzen	1989

Anlage Nr. 2

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Malschwitz am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl: 2 Kennwort: Freie Wählerschaft Malschwitz/Pließkowitz

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, PLZ, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Kschischan, Silvio, Automobilverkäufer, 02694 Malschwitz OT Pließkowitz, Lindenweg 3	1969
2	Jurack, Hagen, Abteilungsleiter 02694 Malschwitz, Guttauer Landstraße 15	1969
3	Giefer, Fabian, Prokurist 02694 Malschwitz OT Pließkowitz, Pließkowitz Dorfstraße 12 z	1994
4	Regel, Andreas, Dipl.-Ingenieur (FH) 02694 Malschwitz OT Pließkowitz, Pließkowitz Dorfstraße 15	1979
5	Koban, Christoph, Ingenieur 02694 Malschwitz, Am Storchennest 11	1984
6	Spiegel, Jörg, Baugeräteführer 02694 Malschwitz, Kleinbautzener Straße 9	1978
7	Jurack, Christian, Arzt 02694 Malschwitz OT Pließkowitz	1993

Anlage Nr. 3

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Malschwitz am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurde beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl: 3 Kennwort: AfD

folgende sich bewerbende Person zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, PLZ, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Lehmann, Steffen, Bilanzbuchhalter, 02694 Malschwitz OT Rackel, Rosenweg 1 c	1980
2	Michel, Marcus, Tischler 02694 Malschwitz OT Baruth, Am Dorfteich 7	1983
3	Kasper, Heiko, Maurer 02694 Malschwitz OT Briesing, Am Wolfsberg 17	1979
4	Mieth, Roland, Instandhaltungsmechaniker 02694 Malschwitz OT Baruth, Hauptstraße 33	1963
5	Lehmann, Erik, Landwirt 02694 Malschwitz OT Rackel, Rackeler Dorfstraße 7	1983
6	Munz, Daniel, Elektroinstallationstechniker 02694 Malschwitz OT Baruth, Hauptstraße 36	1988
7	Döcke, Ulrich, Berufskraftfahrer 02694 Malschwitz OT Baruth, Am Wasserturm 9	1960

Anlage Nr. 4

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Malschwitz am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl: 4

Kennwort: FDP

folgende sich bewerbende Person zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, PLZ, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Peter, Andreas, Dipl.-Bauingenieur (FH) 02694 Malschwitz OT Lömischau	1963

Anlage Nr. 5

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Malschwitz am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl: 5

Kennwort: DIE LINKE

folgende sich bewerbende Person zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, PLZ, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Dr. Wengler, Jürgen, Rentner 02694 Malschwitz OT Pließkowitz, Pließkowitz Dorfstraße 11	1947

Anlage Nr. 6

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Malschwitz am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl: 6

Kennwort: Baruther SV 90 e.V.

folgende sich bewerbende Person zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, PLZ, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Dittrich, Katja, Wirtschaftsfachwirtin 02694 Malschwitz OT Baruth	1987

Anlage Nr. 7

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Malschwitz am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl: 7

Kennwort: Freie Wählerschaft Gutttau

folgende sich bewerbende Person zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, PLZ, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Skomudek, Philipp, Wassermeister 02694 Malschwitz OT Wartha	1986

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrats Baruth in der Gemeinde Malschwitz am 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit (Anzahl)
1	Baruther SV 90 e.V.	4 Bewerberinnen/ Bewerbern
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	4 Bewerbern
3	Alternative für Deutschland (AfD)	5 Bewerbern

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus den nachfolgend abgedruckten Anlagen.
22.04.2024

M. Seidel
Bürgermeister

3 Anlagen

Anlage Nr. 1

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrats Baruth am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl: 1 Kennwort: BSV 90

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, PLZ, Wohnort (vollständige Wohnungsanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Dittrich, Katja, Wirtschaftsfachwirtin 02694 Malschwitz OT Baruth	1984
2	Klatt, Axel, Kfz-Meister 02694 Malschwitz OT Baruth	1958
3	Michel, Sylvia-Verena, Zahnärztin 02694 Malschwitz OT Baruth	1956
4	Schuster, Thomas, Busfahrer 02694 Malschwitz OT Brießnitz	1982

Anlage Nr. 2

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrats Baruth am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl: 2 Kennwort: CDU

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, PLZ, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Scholze, Steffen, Gemeindehandwerker 02694 Malschwitz OT Rackel	1958
2	Lehmann, Andreas, Programmierer 02694 Malschwitz OT Baruth	1964
3	Gruhl, René, Dipl.-Betriebswirt (BA) 02694 Malschwitz OT Dubrauke	1987
4	Eismann, Sven, Programmierer LRA 02694 Malschwitz OT Rackel	1985

Anlage Nr. 3

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrats Baruth am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl: 3

Kennwort: AfD

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, PLZ, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Lehmann, Erik, Landwirt 02694 Malschwitz OT Rackel, Rackeler Dorftsraße 7	1983
2	Munz, Daniel, Elektroinstallationstechniker 02694 Malschwitz OT Baruth, Hauptstraße 36	1988
3	Mieth, Roland, Instandhaltungsmechaniker 02694 Malschwitz OT Baruth, Hauptstraße 33	1963
4	Michel, Marcus, Tischler 02694 Malschwitz OT Baruth, Am Dorfteich 7	1983
5	Döcke, Ulrich, Berufskraftfahrer 02694 Malschwitz OT Baruth, Am Wasserturm 9	1960

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrats Guttau in der Gemeinde Malschwitz am 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit (Anzahl)
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	3 Bewerberinnen/ Bewerbern
2	Freie Wählerschaft Guttau	6 Bewerbern

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus den nachfolgend abgedruckten Anlagen.

22.04.2024

M. Seidel
Bürgermeister

2 Anlagen

Anlage Nr. 1

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrats Guttau am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl: 1

Kennwort: CDU

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, PLZ, Wohnort (vollständige Wohnungsanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Tischler, Birgit, Mikrotechnologin 02694 Malschwitz OT Brösa	1965
2	Tischler, Enrico, Spezialist für Mikrotechnologie 02694 Malschwitz OT Brösa	1970
3	Metzenbauer, Roger, Unternehmer 02694 Malschwitz OT Guttau	1976

Anlage Nr. 2

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrats Guttau am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:
 Ordnungszahl: 2 Kennwort: Freie Wählerschaft Guttau

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, PLZ, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Bischoff, Sebastian, Angestellter 02694 Malschwitz OT Guttau	1985
2	Schmiedel, Renè, Beamter 02694 Malschwitz OT Brösa	1983
3	Schuster, Robert, Maurer 02694 Malschwitz OT Guttau	1982
4	Jatzke, Swen, Geschäftsführer 02694 Malschwitz OT Brösa	1978
5	Skomudek, Andreas, Rentner 02694 Malschwitz OT Brösa	1960
6	Schlösinger, Marco, Angestellter 02694 Malschwitz OT Brösa	1986

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrats Kleinbautzen in der Gemeinde Malschwitz am 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr.	Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit (Anzahl)
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	4 Bewerbern

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Es wird eine Mehrheitswahl durchgeführt. Es kann jede in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten Anlage.

22.04.2024

M. Seidel
 Bürgermeister

1 Anlage

Anlage Nr. 1

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrats Kleinbautzen am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:
 Ordnungszahl: 1 Kennwort: CDU

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, PLZ, Wohnort (vollständige Wohnungsanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Bartosch, Winfried, Geschäftsführer 02694 Malschwitz OT Kleinbautzen	1956
2	Lattke, Gottfried selbstständig 02694 Malschwitz OT Preititz	1955
3	Rohatsch, André, Heizungs-Sanitär-Installateur 02694 Malschwitz OT Preititz	1973
4	Woite, Paul, Programmierer 02694 Malschwitz OT Kleinbautzen	1989

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrats Kleinsaubernitz in der Gemeinde Malschwitz am 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit (Anzahl)
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	4 Bewerberinnen/ Bewerber
2	Freie Demokratische Partei (FDP)	1 Bewerber
3	Freie Wählerschaft Guttau	1 Bewerber

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus den nachfolgend abgedruckten Anlagen.

22.04.2024

M. Seidel
Bürgermeister

3 Anlagen

Anlage Nr. 1

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrats Kleinsaubernitz am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl: 1 Kennwort: CDU

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, PLZ, Wohnort (vollständige Wohnungsanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Pallmann, Claudia, EU- Rentnerin 02694 Malschwitz OT Lömischau	1958
2	Stiller, Mario, Schlosser 02694 Malschwitz OT Kleinsaubernitz	1974
3	Dreßler, Dirk Tischler 02694 Malschwitz OT Kleinsaubernitz	1977
4	Kappler, Jens, Zimmerer 02694 Malschwitz OT Kleinsaubernitz	1975

Anlage Nr. 2

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrats Kleinsaubernitz am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl: 2 Kennwort: FDP

folgende sich bewerbende Person zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, PLZ, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Peter, Andreas, Dipl.-Bauingenieur 02694 Malschwitz OT Lömischau	1963

Anlage Nr. 3

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrats Kleinsaubernitz am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl: 3 Kennwort: Freie Wählerschaft Guttau

folgende sich bewerbende Person zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, PLZ, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Skomudek, Philipp, Wassermeister 02694 Malschwitz OT Wartha	1986

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrats Malschwitz in der Gemeinde Malschwitz am 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit (Anzahl)
1	Freie Wählerschaft Malschwitz/ Pließkowitz	8 Bewerberinnen/ Bewerbern

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Es wird eine Mehrheitswahl durchgeführt. Es kann jede in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten Anlage.

22.04.2024

M. Seidel
Bürgermeister

1 Anlage

Anlage Nr. 1

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrats Malschwitz am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl: 1 Kennwort: Freie Wählerschaft Malschwitz/ Pließkowitz

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, PLZ, Wohnort (vollständige Wohnungsanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Kschischan, Silvio, Automobilverkäufer 02694 Malschwitz OT Pließkowitz, Lindenweg 3	1969
2	Knoblich Christian, Industriemeister für E- Technik 02694 Malschwitz, Preititzer Straße 3	1976
3	Regel, Harald, Werkzeugmacher 02694 Malschwitz OT Pließkowitz, Malschwitzer Landstraße 1	1956
4	Jurack, Christian, Arzt 02694 Malschwitz OT Pließkowitz	1993
5	Michalk, Steffen, Bauhofmitarbeiter 02694 Malschwitz, Teichweg 4	1965
6	Spiegel, Jörg, Baugeräteführer 02694 Malschwitz, Kleinbautzener Straße 9	1978
7	Hobrack, Uwe, Elektromonteur 02694 Malschwitz, Guttauer Landstraße 18	1967
8	Schuster, Simone, Verkäuferin 02694 Malschwitz OT Pließkowitz, Malschwitzer Landstraße 6	1967

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrats Neudorf/ Spree in der Gemeinde Malschwitz am 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit (Anzahl)
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	6 Bewerberinnen/ Bewerber

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Es wird eine Mehrheitswahl durchgeführt. Es kann jede in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten Anlage.

22.04.2024

M. Seidel
Bürgermeister

1 Anlage

Anlage Nr. 1

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrats Neudorf/ Spree am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl: 1 Kennwort: CDU

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, PLZ, Wohnort (vollständige Wohnungsanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Zimmermann, Tino, Wartungstechniker 02694 Malschwitz OT Halbendorf/Spree	1975
2	Müller, Ines, Zahnmedizinische Fachangestellte 02694 Malschwitz OT Neudorf/Spree	1976
3	Rötschke, Thomas, Industriekaufmann 02694 Malschwitz OT Halbendorf/Spree	1969
4	Wuitz, Martin, Versicherungskaufmann 02694 Malschwitz OT Ruhethal	1986
5	Hanewald, Torsten, Lehrausbilder 02694 Malschwitz OT Lieske	1979
6	Seidel, Hans- Jörg 02694 Malschwitz OT Lieske	1961

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrats Niedergurig in der Gemeinde Malschwitz am 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit (Anzahl)
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5 Bewerberinnen/ Bewerber

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Es wird eine Mehrheitswahl durchgeführt. Es kann jede in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten Anlage.

22.04.2024

M. Seidel
Bürgermeister

1 Anlage

Anlage Nr. 1

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrats Niedergurig am 09.06.2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl: 1 Kennwort: CDU

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, PLZ, Wohnort (vollständige Wohnungsanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Schumpp, Bruno, Rentner 02694 Malschwitz OT Doberschütz	1955
2	Haak, Matthias, Dipl.-Ingenieur Maschinenbau 02694 Malschwitz OT Doberschütz	1979
3	Lorenz, Katja, Gärtnerin 02694 Malschwitz OT Niedergurig	1970
4	Hantusch, Andreas, Kommunalwirt 02694 Malschwitz OT Doberschütz	1971
5	Förster, Marc, Fleischer 02694 Malschwitz OT Niedergurig	2001

Bekanntmachung

Zjawne wozjewjenje wo możności, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidźelenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšedny dzeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zapis wolerjow wobhladać, zo by zapski přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokresu bydla a su tym na wólbny dnju wólbokmane. Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektnje abo njedospołne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdźěli, kak móže so přez listowe wólbje wolić. Daše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdźělenke wučišane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym sčasom připósće.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němškorečnych wozjewjenjach.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 09.06.2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Malschwitz wird in der Zeit vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung

Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen (§ 20 EuWO/§ 8 SächsKomWO).

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragener Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024, spätestens am **24.05.2024** bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, Einwohnermeldeamt, Einspruch einlegen und die Berichtigung verlangen.

Der Einspruch und Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Europawahlgesetzes sowie der Europawahlordnung bzw. die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes des Freistaates Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19. Mai 2024** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen oder einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein

- für die **Europawahl** in dem Landkreis Bautzen hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Bautzen
- für die **Kommunalwahlen** hat, kann an der/den Wahl/en durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde Malschwitz

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

Europawahl:

- a) wenn sie nachweisen dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Kommunalwahlen:

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

5.3 **Wahlscheine** können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, **07. Juni 2024, 18.00 Uhr**;
- von **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten unter den unter Nr. 5.2 angegebenen Voraussetzungen bzw.
- von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.4 **Wahlscheinanträge** können bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Einwohnermeldeamt, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz mündlich, schriftlich oder elektronisch gestellt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann

sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Europawahl:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißer Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

für die Kommunalwahlen:

- den/die amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtliche, mit der vollständigen Anschrift der Gemeinde, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, des zuständigen Wahlbezirk versehenen und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl – Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

7.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig, oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Malschwitz, den 22.04.2024

M. Seidel
Bürgermeister

Wozjewjenje wólbów

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo spočatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja. Woler ma při wólbach gmejskeje rady/sydlišćoweje rady/ wokrjesneho sejmika po třoch hłosach. Hodža so jenož ći kandidaća wolić, kotřiž su na hłosowskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalil, abo jeli su so za wólbny do gmejskeje/ sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje

kandidatow hač dwě třecínje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowaných kandidatow tež druhe wosoby přez jasne pomjenowanje wolić. Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbny wobwodže wolić, hdžež je do wolerskeho zapisa zapisany, chia zo wobsedzi wólbny lisćik. Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólbny sobu přinjesć. Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje. Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbny wobwodže su zjawne. Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich něm Skorěčnych wozjewjenjach.

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Malschwitz

1.

Am **09.06.2024** findet gleichzeitig
die Wahl zum Europäischen Parlament

und die Wahl des

**Kreistags Bautzen, Gemeinderats Malschwitz und der
Ortschaftsräte Baruth, Guttau, Kleinbautzen, Kleinsaubernitz,
Malschwitz, Neudorf/Spree und Niedergurig** statt.

Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Gemeinde ist in 1 Briefwahlbezirk für die Europawahl und die Kommunalwahlen eingeteilt.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Versammlungsraum, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz, zusammen.

3.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.,

- Die Stimmzettel für die Europawahl sind von weißer oder weißlicher Farbe.
- Die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl sind von gelber, die für die Ortschaftsratswahlen von blauer, und die für die Kreistagswahl von rosa Farbe.

Der/die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt

4.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament:

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Bei der Gemeinderats-, Ortschaftsrats- oder Kreistagswahl:

Jede Wählerin/jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a. die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,

- b. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschriftin der zugelassenen Reihenfolge.

Bei **Verhältnisswahl**: Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen
- geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den
- Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**: Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und andere Personen gewählt werden. Die/der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Die/der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a. eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b. andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,

als gewählt kennzeichnet.

5.

Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

6.

Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Für die Europawahl gilt:

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b. durch Briefwahl teilnehmen.

7.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

8.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind.

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein

Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9.

Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Malschwitz, den 22.04.2024

M. Seidel
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am Dienstag, dem 26.03.2024

Beschluss Nr. 19-03-2024

Beschluss zum Neuabschluss des Konzessionsvertrages Strom mit der SachsenEnergie AG

Beschluss Nr. 20-03-2024

Beschluss der Zweckvereinbarung über die zeitweilige Übertragung von Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz (PStG)

Beschluss Nr. 21-03-2024

Beschluss des gebietsbezogenen interkommunalen Entwicklungskonzeptes für das Gebiet „Oberlausitzer Heide-land - hornjołużiska holanska krajina“

Beschluss Nr. 22-03-2024

Beschluss zur Vergabe der Bauleistung für den grundhaften Ausbau der Zufahrtsstraße im Gewerbegebiet Gutttau

Beschluss Nr. 23-03-2024

Beschluss zum Erwerb des Flurstücks 582 in der Gemarkung Niedergurig

Beschluss Nr. 24-03-2024

Beschluss zur Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindevorleiters

Informationen des AZV Kleine Spree

Die Bauarbeiten in Brießnitz verlaufen planmäßig. Die Baugrundverhältnisse lassen eine rasche Kanalverlegung zu. Einen Teil der Trinkwasserleitung ist ebenfalls neu installiert. Wir befinden uns hier gut im Bauzeitenplan.

In Jetscheba wurde der Teilortskanal neu verlegt und in Betrieb genommen. Damit ist die Maßnahme zur Zufriedenheit der Anlieger abgenommen.

Die Baustelle in Lippitsch auf der Spreestraße begann in der 16. KW und soll bis November abgeschlossen sein.

In Großdubrau starten wir mit einer Kanalreparatur auf der Schomburg-Straße.

Im Mai sollen in Brösa am Anger die Schachtdeckel angepasst werden. Dazu muss die Pflasterdecke an den betreffenden Stellen aufgenommen und neu verlegt werden. Den genauen Zeitpunkt geben wir durch Aushänge bekannt.

Die nächste Verbandsversammlung ist für den 22. Mai geplant.

Die Einladung geben wir im Amtsblatt bekannt.

Andreas Skomudek
AZV Kleine Spree

----- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -----

Informationen

Informationen aus der Gemeinde

In den letzten Wochen wurde die Straße zwischen Ziegenfauze und der „Guten Laune“ in Lömischau erneuert. Die Verbindung ist Teil des Spreeradweges und war stark sanierungsbedürftig. Nun laufen hier die Restarbeiten. Die Deckbauarbeiten wurden durch die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See aus Niesky durchgeführt, die auch die Ausschreibung für die grundhafte Sanierung der Straßenbaumaßnahme im Gewerbegebiet Gutttau erhalten hat. Die Arbeiten werden hier Anfang Mai 2024 beginnen.

Der grundhafte Ausbau der Straße im Ortsteil Brießnitz läuft planmäßig. Vorerst werden die Medien in dem Straßenkörper verlegt.

In der letzten Gemeinderatssitzung stand unter anderem der Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde Malschwitz und der SachsenEnergie auf der Tagesordnung. Er regelt die finanzielle Beteiligung für die Mitbenutzung von Grundstücken in den kommunalen Gemarkungen durch das Strom- und Gasnetz. Die zwei Altverträge der ehemaligen Gemeinden Gutttau und Malschwitz wurden jetzt zusammengefasst. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Ausgenommen sind die Ortslagen Lieske und Rühethal, die von der envia versorgt werden.

Der Gemeinderat konnte auch den Vertrag mit der Gemeinde Neschwitz zur Vertretung des Standesamtes beschließen, der bis Jahresende gilt.

Matthias Seidel
Bürgermeister



Kämmerei/Steuern

Am **15. Mai** ist die 2. Rate der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuvorauszahlung fällig. Wir bitten alle Steuerzahler, die nicht am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen, um termingerechte Überweisung. Bei verspäteter Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Stellenausschreibung - Sekretariat/Vorzimmer des Bürgermeisters

Die Gemeinde Malschwitz hat zum 01.09.2024 die Stelle

Sekretariat des Bürgermeisters

neu zu besetzen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind:

- Büromanagement (Post- und E-Mail-Bearbeitung, Ablage und Aktenführung, Telefondienst)
- Terminplanung- und Überwachung
- Vor- und Nachbereitung von Besprechungen
- Bewirtung und Betreuung von Gästen, vereinzelt auch außerhalb der Dienstzeit
- interne und externe Korrespondenz
- Sitzungsdienst wahrnehmen
- Erstellen von Präsentationen, Übersichten, Einladungen, Protokollen im Zusammenhang mit Sitzungen

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit werden erwartet:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Kaufmann/-frau für Büromanagement oder Fachangestellte/r für Bürokommunikation
- Berufserfahrung in der Tätigkeit als Sekretär/in ist von Vorteil
- hohes Maß an Selbstständigkeit und Engagement
- Verantwortungsbewusstsein, Organisationsvermögen, gute Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kooperationsfähigkeit
- routinierter Umgang mit dem PC und hohe Rechtschreibsicherheit
- sicherer Umgang mit den MS-Office-Programmen (insbesondere Word, Excel, PowerPoint, Outlook)
- Führerschein der Klasse B

Dafür bieten wir Ihnen:

- Beschäftigung in Teilzeit. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-VKA

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (elektronisch in **einem** Dokument) richten Sie bitte per E-Mail oder postalisch **bis zum 31. Mai 2024** an:

Gemeindeverwaltung Malschwitz
Hauptamt/Personalabteilung
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz
E-Mail: hauptamt@malschwitz.de

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Bewerbungsunterlagen nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgeschickt werden können. Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen. Verspätet bzw. unvollständig eingehen-

de Bewerbungen können leider keine Berücksichtigung finden.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Bewerbungsunterlagen u.a. an Mitglieder des Gemeinderates/ Verwaltungs- und Technischen Ausschusses weitergegeben werden. Zum Zwecke der Abwicklung des Bewerbungsverfahrens werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Malschwitz, den 17.04.2024

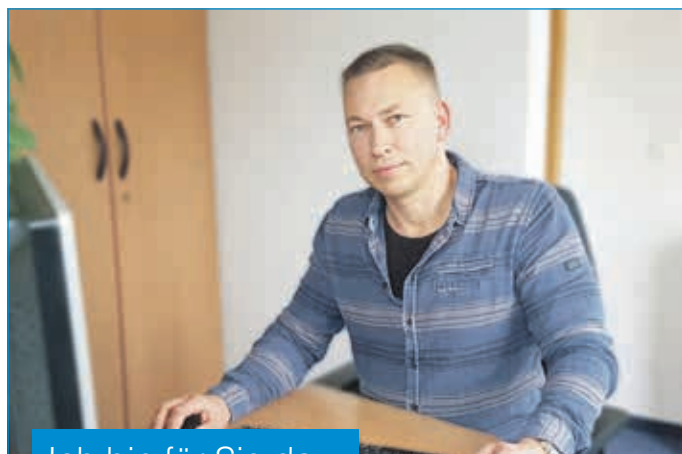
M. Seidel
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 7. Juni 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, der 28. Mai 2024



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Falko Drechsel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2956922

Fax: 03535 489-233 | falko.drechsel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

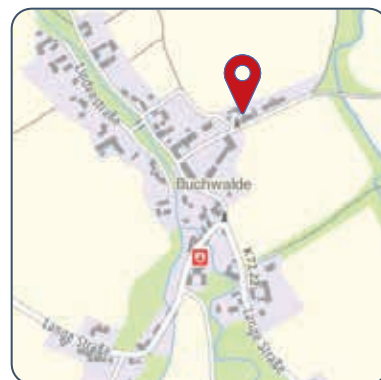
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Gemeinde Malschwitz

Buchwalde Bukojna

Standort: Kleinsaubernitzer Weg 6
Größe: ca. 940 m²
Altersempfehlung: 3 bis 12 Jahre
Anzahl Spielgeräte: 8



Spielgeräte:

- Balancier – und Wackelbrücke
- Doppelschaukeln
- Doppelwippe
- Sandkasten mit Sandspielzeug
- Feuerwehrstange
- Rutsche
- Kletternetz
- Kriechtunnel



Besonderheiten:

- Fernwanderwege „Oberlausitzer Ringweg“ und die „Lausitzer Schlange“ sowie der Fernreitweg „Heide- und Oberland- Fernreitweg“ führen direkt am Spielplatz vorbei
- Die K7222 befindet sich in 320 m Entfernung, wodurch der Spielplatz mit dem Auto erreichbar ist.
- Überdachte Sitzmöglichkeiten zum Picknicken und zur Rast

Fotos: Silvia Michel

Landkarte: Datenquelle: © Landkreis Bautzen, „Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0“ oder „dl-de/by-2-0“
 , www.landkreis-bautzen.de/geoweb

Gemeinde Malschwitz, Dorfplatz 26 in 02694 Malschwitz
 Kontakt: 035932 377 11 // info@malschwitz.de

Ortschaftsrat Baruth Einladung zur Ortschaftsratsitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Altgemeinde Baruth,
werte Ortschafts- und Gemeinderäte,
die nächste Sitzung des Baruther Ortschaftsrates findet am
Dienstag, dem 04.06.2024, 19:00 Uhr
im Gebäude der Feuerwehr Baruth
statt.

Dazu lade ich Sie ganz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle der letzten Ortschaftsratsitzung
3. Informationen aus der Gemeinde
4. Fragen der Bürger und der Räte
5. Probleme aus den Ortsteilen

Wie immer sind alle interessierten Bürger zu dieser öffentlichen Sitzung ganz herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen von

Sylvia Michel
Ortsvorsteherin

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste Sitzung des OR Guttau- Brösa findet am
29. Mai um 19:00 Uhr im Radlerhof Guttau statt.
Die Tagesordnung dafür wird noch bekannt gegeben.
Wir wollen an dem Abend auch den Kandidaten für die Kommunalwahl am 9. Juni die Gelegenheit geben, sich dort vorzustellen. Wer das nutzen will, ist gern eingeladen.

Andreas Skomudek
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Neudorf/Spree Einladung zur Ortschaftsratsitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Orte Halbendorf/Spree, Neudorf/Spree, Lieske und Ruhethal,
die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrat Neudorf/Spree findet am **Montag, dem 13. Mai 2024 um 19 Uhr**, im Versammlungsraum der Feuerwehr in Neudorf/Spree, Fabrikstraße 2 A, 02694 Malschwitz statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle der Ortschaftsratsitzung vom 18.03.2024
3. Informationen aus der Gemeinde
4. Fragen der Bürger und Ortschaftsräte
5. Verschiedenes

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu ganz herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Tino Zimmermann
Ortsvorsteher Neudorf/Spree



Ortschaftsrat für Niedergurig, Doberschütz und Briesing

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsrats Sitzung Niedergurig

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur nächsten öffentlichen

Sitzung des Ortschaftsrates

am **Dienstag, den 14. Mai 2024 um 19:00 Uhr**
in das **Sportlerheim Niedergurig**
eingeladen.

AGENDA

1. Begrüßung und Anwesenheitsregistrierung
2. Protokollkontrolle
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Stand Radweg Stausee Malschwitz und Stand Bürgervorhaben,
5. Info zum Workshop öffentliche Dorfwerkstatt Niedergurig
6. Info zur anstehenden Kommunalwahl Gemeinde- und Ortschaftsrat
7. Anfragen der Bürger und Ortschaftsräte
8. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Schumpp
Ortsvorsteher

»Spreeauen-Bote«
Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malschwitz

Der »Spreeauen-Bote« erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

- **Herausgeber, Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Bürgermeister Herr Matthias Seidel
Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz
- **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Schulen und Kindertagesstätten

Grundschule Malschwitz: wir trauern

Tief betroffen und schockiert trauern wir um unsere liebe Kollegin, Freundin und Klassenlehrerin, die plötzlich und unerwartet in Ausübung ihrer Tätigkeit von uns gegangen ist.

Ihr gesamtes Berufsleben widmete sie als Klassenlehrerin zuerst an der Grundschule Baruth, dann an der Grundschule Malschwitz der Bildung und Erziehung unserer Schüler. Engagement, pädagogisches Geschick und Einfühlungsvermögen kennzeichneten ihr berufliches Streben.

Wir werden sie als aufrichtige, freundliche und herzengute Kollegin in Erinnerung behalten.

In Gedanken sind wir bei der Familie und möchten unsere aufrichtige Anteilnahme aussprechen.

In tiefer Trauer: die Schulleitung, die Kollegen, die Angestellten und Schüler der Grundschule Malschwitz



Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026

Liebe Eltern!

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026 findet am **Mittwoch, dem 21. August 2024**, in der Zeit von **09:00 Uhr bis 18:00 Uhr** an der Grundschule Malschwitz am **Standort in Guttau** statt.

Grundschule Malschwitz

Standort Guttau

Schulstraße 10

02694 Malschwitz OT Guttau

Tel. (035932) 35557

Kinder, welche im Zeitraum vom 01.07.2017 bis 30.06.2018 geboren sind, werden ab dem Schuljahr 2025/2026 schulpflichtig. D. h. alle Kinder, die bis zum 30.06.2025 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können durch die Eltern angemeldet werden. Zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden.

Das regionale Projekt „Intensives Sprachenlernen Sorbisch“ wird weiterhin angeboten. Interessierte Eltern wenden sich bitte an die Schulleitung

Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung vorzulegen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- ausgefülltes Formular zur Schulanmeldung
- Nachweis Masernschutz zur Einsichtnahme (NEU!)

Hinweis! Eine telefonische Anmeldung ist lt. Sächsischem Schulgesetz nicht ausreichend.

M. Seidel

Bürgermeister

Vereine

30. Dorf- und Teichfest in Guttau

mit 8. Freien Oldtimer-Treffen und Badewannen-Rennen

Vom **28.06. - 30.06.2024** wird in Guttau das **30. Dorf- und Teichfest** gefeiert!

Zusätzlich stehen auch wieder am Sonntag das **Badewannen-Rennen** und das **8. Freie Oldtimer-Treffen** auf dem Plan.

Aus diesem Grund laden wir wieder alle recht herzlich **am letzten Juni-Wochenende** nach Guttau ein!

Mit einem bunten Programm zum Fest-Wochenende ist mit Sicherheit für Jung & Alt etwas dabei. Für das leibliche Wohl wird selbstverständlich auch bestens gesorgt!

Freitag, 28.06.2024

- Am Nachmittag ab 15:00 Uhr Oma-Opa-Nachmittag mit Kaffee und Kuchen und Programm des Kinderhauses Guttau
- Ab 20 Uhr Tanz in die Nacht mit RDE, anschließend ab 23 Uhr House & ElectroTunes mit DJ Systemfehler

Samstag, 29.06.2024

- Ab 15:00 Uhr Kinderfest auf dem Festgelände (Eintritt frei) mit vielen Attraktionen für unsere kleinen & großen Gäste, wie z.B. Hüpfburg, Karussell, Kinderschminken, Quadfahren, Kaffee & Kuchen uvm.
- Ab 20:00 Uhr Sommernachtstanz mit DJ Romano

Sonntag, 30.06.2024

- 09:30 Uhr Zeltgottesdienst
- Im Anschluss Frühschoppen mit Blasmusik mit den Oberländer Musikanten
- Ab 10:30 Uhr 8. freies Oldtimer-Treffen rund ums Festgelände
- 14:00 Uhr Badewannen-Rennen auf dem Teich hinter der Feuerwehr
- 16:00 Uhr Siegerehrung Badewannen-Rennen, anschließend Tombola-Verlosung

Für das Badewannen-Rennen am Sonntag (30.06.2024) suchen wir wieder (erfahrene) „Bootsführer“. Gefahren wird wieder in den Klassen „Einzel“ und „Staffel“.

Wer im Vorfeld noch einmal ein **Probetraining** machen möchte, hat dazu **am Sonntag, dem 16.06.2024 ab 11:00 Uhr** auf dem Teich hinter der Feuerwehr die Möglichkeit. Treff ist bei der Feuerwehr. Duschmöglichkeiten gibt es ebenfalls. **Wir freuen uns auf das gemeinsame Feiern und ein großartiges Wochenende in Guttau!**

Der Festausschuss und Feuerwehrförderverein Guttau-Brösa e.V.



**Der Förderverein Rackel e. V. lädt alle
rechterlich zum gemütlichen Beisammensein ein**

09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Feuerwehrsport mit Siegerehrung

13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Livemusik mit den „Löbauer Bergmusikanten“

Für Imbiss und Getränke ist gesorgt

- Schwein am Spieß
- Bratwurst
- Softeis

Für die Kleinen

- Hüpfburg

Seniorenverein Malschwitz/ Pließkowitz e. V.

Hallo ihr Lieben,
schon wieder ist ein Monat fast vergangen und wir möchten euch wieder zu unserem nächsten Treffen einladen. Von einigen wurde der Wunsch geäußert, mal nur ganz gemütlich Kaffee zu trinken und zu plaudern.

Wir treffen uns am **23.05.2024 um 14 Uhr** an unserer gewohnten Stelle.

Wir freuen uns auf euch, bleibt alle gesund.

Bis dahin verbleiben mit Grüßen,

eure Margit und Jutta.

Unabhängiger Seniorenverband Ortsgruppe Guttau/Brösa

Liebe Seniorinnen und Senioren,
unsere diesjährige Busausfahrt führt uns über Dresden in die Sächsische Schweiz. Auf der Rückfahrt geht es in eine Kerzenzieherei, wo wir die Fahrt mit einem gemütlichen Kaffeetrinken ausklingen lassen wollen. Der Termin ist **Donnerstag, der 16. Mai 2024 (gegen 10.30 Uhr)**

Die genauen Abfahrtsdaten in Guttau und Brösa werden noch bekannt gegeben. Falls noch jemand gern mitfahren möchte - es sind noch Plätze frei. Bitte meldet Euch bei uns!!

*Viele Grüße von Hannelore und Irmgard
(035932 31300 und 32421)*

Viele Hände – schnelles Ende!

Am Samstag, dem 16. März, war es wieder so weit. Vormittag 9.30 Uhr fanden sich zahlreiche Freiwillige ein, um unser Dorf vom Unrat zu befreien und schöner zu machen. Mit Technik, Werkzeug, Schubkarre, Schaufel und Besen trafen wir uns im Rittergut. Nach einer kleinen Einweisung ging bzw. fuhr jedes Grüppchen zum Einsatzort: am Hexenplatz, an der Kuhbrücke, an den beiden Bushaltestellen mit Bücherzelle und Schaukasten, am Spree-Cafe, am kleinen Parkplatz an der Boccia-Anlage und auf dem Gottlobsberg. Überall wurde fleißig gewerkelt. Unkraut und Müll wurden beseitigt, alles geputzt und gekehrt, Sträucher verschnitten und das Fundament für eine neue Bank an der Kuhbrücke vorbereitet. Dort und auf dem Gottlobsberg gibt es übrigens schon neue interessante Wegweiser. Alle waren mit Spaß und Begeisterung dabei. Wer am Samstag schon etwas anderes vorhatte, der arbeitete bereits am Freitag oder vollendet das Bankprojekt am nächsten Samstag. Am Nebeneingang zum Friedhof wurde alles verschnitten und gekehrt und am Buswartehäuschen wurden frische Blumen gepflanzt.

Nach getaner Arbeit wurden wir mit Getränken vom Ortschaftsratsrat und einem leckeren Leberkäse mit frischen Brötchen vom Heimatverein belohnt. Treffpunkt war an der Blockhütte neben der Boccia-Anlage. Als es dann auch noch kräftig zu regnen anfang, rückten wir alle in der Hütte zusammen und jeder fand einen trockenen Platz.

Platz ist eben in der kleinsten Hütte! Oder: Not macht erfinderisch!

Wir wollen an dieser Stelle ganz herzlich Danke sagen an alle, die mitgeholfen haben, egal wann und egal wie! Und ich denke, wir waren schon ein paar mehr als beim letzten Mal, oder!? Also weiter so!!!

Auf ein Wiedersehen zum Osteierschieben am Ostersamstag freut sich Petra Eckert im Namen des Heimatvereins e. V. und des Ortschaftsrates Niedergurig



Das 28. Niederguriger Eierschieben ist Geschichte – unser Dankeschön!

Bereits zum 28. Mal trafen sich Groß und Klein, Jung und Alt auf dem Niederguriger Gottlobsberg vor den Toren des Dorfes. Und wieder war es ein voller Erfolg, denn alle hatten Spaß und konnten bei herrlichem Frühlingwetter mit viel Sonnenschein einen unbeschwernten Nachmittag in der Natur genießen. Im Mittelpunkt standen unsere Eierbahnen, an denen viele Kinder erfolgreich waren und ihre erreichten

Papierostereier in sehr schöne Preise umwandeln konnten. Dicht belagert war auch unsere Losbude. Auch dort winkten zahlreiche Preise. Natürlich konnte man sich nach dieser Anstrengung oder einfach so am reichhaltigen Imbiss stärken und den Durst bei diesen außergewöhnlichen Temperaturen löschen.

Für viele Kinder aus Dorf und Stadt war es sehr interessant, unsere ausgestellten Tiere zu beobachten und natürlich auch zu streicheln. Welch ein Erlebnis für die ganz Kleinen! Zahlreiche Kinder zog es auch zum Kinderschminken oder zum Basteln. Lustige Gesichter und kleine Geschenke waren die sehenswerten Ergebnisse. Auch das alljährliche Pönyreiten erfreute sich großer Beliebtheit.

Um diesen wunderschönen Nachmittag so erfolgreich werden zu lassen, war viel Vorbereitung notwendig. Im Rahmen unseres Dorf-Frühjahrsputzes wurde der Platz vorbereitet, Essen und Trinken wurden organisiert, zahlreiche Sponsoren wurden (wieder) gewonnen, Besitzer von Eseln, Ponys, Kaninchen, Schafen und Geflügel wurden begeistert und alles war durch viele fleißige Hände rechtzeitig startklar.

Deshalb gilt unser Dank allen fleißigen Helfern vor, während und nach der Veranstaltung. Außerdem bedanken wir uns bei allen Sponsoren, die uns durch überaus zahlreiche und großzügige Sach- und Geldzuwendungen unterstützt haben. Viele nicht zum ersten Mal!

Ein „Danke“ gilt auch allen Kindern, Eltern, Großeltern und Gästen, die unser Eierschieben besucht und sich auch an einzelnen Stationen einfach mal so mit anerkennenden Worten bedankt haben.

Ein Dankeschön an ALLE!

Petra Eckert

(im Namen des Heimatvereins Niedergurig e. V.)



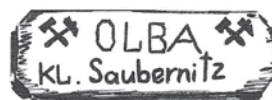
Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/2815

Einladung des Bürgerverein Spreeperle



Verschiedenes



Satzung der Jagdgenossenschaft Malschwitz tritt in Kraft

Die Jagdgenossenschaft Malschwitz hat am 27.03.2024 bei ihrer Jahreshauptversammlung einige Formalien ihrer Satzung angepasst und beschlossen. Nach deren § 15 tritt die neue Fassung mit der heutigen Bekanntmachung und der öffentlichen Auslegung in Kraft. Interessenten können ab sofort die Satzung in der Gemeindeverwaltung Malschwitz einsehen.

Hagen Jurack, Jagdvorsteher

Ausstellung lädt ein

zu einer Wanderung an die Orte am Olbasee in Kleinsaubernitz, an denen noch Spuren des früheren Braunkohlenbergbaus erkennbar sind. Ebenso erfahren Sie die Geschichte und auch Geschichten vom Beginn und dem tragischen Ende der Kohlenindustrie des Ortes. Im Anschluss besteht die Möglichkeit die OLBA-Ausstellung in der ehemaligen Bäckerei mit Exponaten aus der Bergbauzeit, wie z.B. OLBA-Brikett oder OLBA-Geld, zu besuchen.

OLBA-Wanderung:

Startpunkt: Kleinsaubernitz,

Parkplatz am Olbaweg

Startzeit: Am Sonnabend, 11. Mai 2024 um 13.00 Uhr

Dauer: ca. 2,5 Std.

OLBA-Ausstellung:

Standort: Kleinsaubernitz, Baruther Str 2

Beginn: 11. Mai 2024 ca. 15.30 – 16.30 Uhr

Beide Aktionen können Sie auch separat wahrnehmen. Weitere Besuchstermine, auch für kleine Gruppen, können unter Telefonnummer 035932 / 31812 vereinbart werden.

Auf Ihren Besuch freut sich

Th. Hensel, Ortschronist